

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2021
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn	20:00 Uhr
Schluss	21:00 Uhr
Anwesend	
Vorsitz	Ritter Ulrich
Sekretär	Zurflüh Martin
Anwesend	16 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Schneider Margrit, Leimern

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 29. April 2021 und 6. Mai 2021 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 05. Juni 2014 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- David Schmid

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
	8.221	Jahresrechnung 2020; Genehmigung
	8.211	Budget und Schwellentelle 2022; Genehmigung
	4.700	Renaturierung Fonsbach; Kreditgenehmigung
	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Martin Zurflüh präsentiert sich die Jahresrechnung 2020 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Rechnung ist erneut sehr erfreulich ausgefallen. Dies ist auf höhere Erträge und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Im Detail sieht die Jahresrechnung 2020 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 200'970.78** ab. Dies ist ein Rekordüberschuss. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 141'150.00. Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Budget 2020 Fr. 59'820.78 höher ausgefallen.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 7'320.00 deutlich unter dem Budget von Fr. 15'000.00. Die Sitzungsgelder sind tiefer als geplant ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt Fr. 53'532.30 und liegt um Fr. 27'617.70 unter dem Budget.

Abschreibungen

Im 2018 wurde das Projekt „Planung WBP Hochwasserrückhaltebecken“ in Betrieb genommen und wird über 5 Jahre linear mit Fr. 4'382.55 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 5'611.10 und liegt deutlich unter dem Budget von Fr. 15'000.00. Das langfristige Darlehen bei der Raiffeisenbank beträgt aktuell Fr. 1,0 Mio.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Schwellentellen betragen Fr. 130'747.30 und sind infolge der allgemeinen Neubewertung 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 9'000.00 angestiegen. Budgetiert war hier ein Betrag von Fr. 123'000.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag betrug gesamthaft Fr. 1'002.23. Diese Einnahmen sind auf Pachtzinse sowie Zinserträge zurückzuführen. Beim Budgetieren ist man davon ausgegangen, dass keine Pachtzinse mehr eingehen.

Transferertrag

Neben dem Fiskalertrag bildet der Transferertrag die grösste Einnahmenposition der Schwellenkorporation Oberburg. Der Hauptposten ist der Betrag der Einwohnergemeinde Oberburg im Umfang von 100% der Schwellentelle von Fr. 130'747.30. Weiter gehören Subventionen an den ordentlichen Unterhalt des Kantons dazu. Mit einem Betrag von Fr. 139'831.20 liegt der Transferertrag um rund Fr. 6'830.00 über dem Budget.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 44'012.45 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 800'000.00. Bei den Investitionen handelt es sich hauptsächlich um die Ausführungsarbeiten für die laufenden Hochwasserschutzprojekte. Da diese Kosten erst nach Abschluss der Arbeiten definitiv subventioniert werden, werden die voraussichtlichen Subventionseinnahmen mit 95 % abgegrenzt. Ein kleiner Teil der Investitionen betreffen die Projekte Landumlegung Oberburg-Mattenhof und WBP Chrouchtalbach. Hier werden die Subventionen mit 75 % abgegrenzt. Zudem sind beim Projekt ISP Fonsbach die ersten Investitionen angefallen. Die Abgrenzung beträgt hier 60 %.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 Fr. 2'674'937.12. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'729'498.02 (Vorjahr Fr. 1'924'703.34). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 Fr. 945'439.10 (Vorjahr 905'809.20).

Das Fremdkapital ist von Fr. 1'500'770.90 auf Fr. 1'144'224.70 gesunken. Bei der Raiffeisenbank wurde im Jahr 2019 ein langfristiges Darlehen von Fr. 1'000'000.00 aufgenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2020 Fr. 1'530'712.42 (Vorjahr 1'329'741.64). Da die Schwellenkorporation über keine Liegenschaften im Finanzvermögen verfügt, waren keine Neubewertungen des Finanzvermögens notwendig.

Nachkredite

Keine

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet die Schwellenkommission die Jahresrechnung 2020 der Schwellenkorporation Oberburg:

Antrag an Mitgliederversammlung

Die Schwellenkommission stellte der Mitgliederversammlung folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	70'845.95
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	271'816.73
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	200'970.78

Investitionsrechnung		
Ausgaben	Fr.	2'713'339.20
Einnahmen	Fr.	2'669'326.75
Nettoinvestitionen	Fr.	44'012.45

Nachkredite		
gem. separater Tabelle	Fr.	0.00

Diskussion

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der obenstehende Antrag wird genehmigt.

8.211 Budget und Schwellentelle 2022; Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2022 sowie den Finanzplan 2021-2026 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben.

Gemäss unserem Reglement ist vorgesehen, dass grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung im Sommer durchgeführt wird. Daher wird das Budget 2022 zusammen mit der Jahresrechnung 2020 behandelt.

Das Budget wurde erneut nach HRM2 erstellt. Der Entwurf des Budgets 2022 sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Aufwand	237'210.00	265'700.00	271'816.73
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	9'000.00	12'900.00	7'320.00
0220.3100.01 Büromaterial	400.00	400.00	77.10
0220.3102.01 Drucksachen und Publikationen	1'500.00	1'500.00	535.50
0220.3118.01 Anschaffungen Software und Lizenzen	0.00	600.00	0.00
0220.3130.02 Dienstleistungen Dritter	4'000.00	4'800.00	788.00
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	2'000.00	1'705.85
0220.3132.01 Entschädigung Geschäftsführung durch Gemeindeverwaltung	20'000.00	22'000.00	23'332.40
0220.3134.01 Sachversicherungsprämien	500.00	500.00	304.50
0220.3137.01 Steuern und Abgaben	500.00	500.00	55.55
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	3'000.00	3'000.00	2'033.95

7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau (subventionsberechtigt)	40'000.00	50'000.00	24'090.35
7410.3142.02 Unterhalt Wasserbau (nicht subventionsberechtigt)	10'000.00	10'000.00	576.10
7410.3320.90 Abschreibungen Planung HWRHB	4'400.00	4'400.00	4'382.55
7410.3300.21 Abschreibungen Ausführung HWRHB	30'000.00	0.00	0.00
9106.3181.01 Forderungsverluste Schwellentelle	100.00	100.00	33.00
9610.3406.01 Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten	7'500.00	7'500.00	5'611.10
Ertragsüberschuss	104'310.00	145'500.00	200'970.78
Ertrag	237'210.00	265'700.00	271'814.50
0220.4260.01 Rückerstattungen Betreuungskosten	200.00	200.00	236.00
7410.4250.01 Verkäufe	500.00	500.00	0.00
7410.4470.01 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	1'000.00	1'000.00	1'000.00
7410.4611.01 Entschädigungen vom Kanton	13'000.00	16'500.00	7'949.80
7410.4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	1'500.00	1'500.00	1'134.10
9106.4039.01 Schwellentelle	130'000.00	123'000.00	130'747.30
9106.4632.01 Gemeindebeitrag EG Oberburg (70%)	91'000.00	123'000.00	130'747.30
9610.4407.01 Zinsen langfristige Finanzanlagen	10.00	0.00	2.23

Die meisten Positionen entsprechen dem Vorjahr. Da das Hochwasserschutzprojekt 2022 abgeschlossen sein sollte, wurde auch der Verwaltungsaufwand 2022 etwas reduziert. Weiter wurden Abschreibungen von jährlich Fr. 30'000.00 ab 2022 budgetiert.

Der subventionsberechtigte Unterhalt wurde gegenüber 2021 etwas reduziert. Wie sich zeigt, brauchen wir weniger Fremdmittel und die Konditionen sind besser. Daher konnte auch der Zinsaufwand reduziert werden. Da wir nachwievor Parzellen verpachten wurde auch wieder ein kleiner Pachtzins budgetiert.

Auf der Ertragsseite wurde in Absprache mit der Gemeinde der Gemeindebeitrag wieder auf 70 % reduziert. Dieser war nun 10 Jahre temporär auf 100 % erhöht worden. Die hohen Ertragsüberschüsse und die gestiegenen Schwellentellen rechtfertigen eine Reduktion.

Gesamthaft rechnet das Budget 2022 wie schon in den Vorjahren mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss von Fr. 104'310.00.

Nachwievor ist die finanzielle Situation der Schwellenkorporation Oberburg aber sehr komfortabel. Wie der Finanzplan zeigt, ist auch in den Folgejahren mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen. Zudem werden die Investitionen nun abnehmen.

Investitionsrechnung 2022	
Ausgaben	700'000.00
Realisierung Hochwasserrückhaltebecken (Fr. 13'000'000.-)	300'000.00
Beitrag Schwellenkorporation Landumlegung (Brutto 1'700'000.-)	200'000.00
Ausführung Fonsbach	200'000.00
Einnahmen	460'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken (Subventionen 80 %)	240'000.00
Umsetzung Landumlegung (Subventionen rund 50 %)	100'000.00
Ausführung Fonsbach (Subventionen 60 %)	120'000.00
Nettoinvestitionen 2022	240'000.00

Grundsätzlich erhalten wir für unser Hochwasserschutzprojekt einen Subventionsatz von 95 %. Da jedoch nicht alle Kosten anrechenbar sind, ergibt sich ein Nettosubventionssatz von 80 % gerechnet.

Bei der Landumlegung sind es gar nur 50 %. Dort sind ebenfalls nicht alle Kosten subventionsberechtigt. Ein Teil der Kosten ist zudem bereits im Hochwasserschutzprojekt enthalten. Zudem kommt dort eine komplexe Subventionsaufteilung zwischen Strukturverbesserung und Wasserbau sowie auch noch zwischen den beiden Wasserbauplänen zum Tragen.

Der Finanzplan sieht trotz zahlreicher geplanter Investitionen sehr erfreulich aus. Gemäss heutigem Stand können wir dank den hohen Subventionen und Drittbeiträgen sämtliche Investitionen tragen ohne die Schwellentelle erhöhen zu müssen. Unser Bilanzüberschuss wird sich gegenüber heute sogar noch um rund Fr. 750'000.00 erhöhen.

Bis zum Ende der Planungsperiode 2031 sind neben den bestehenden 1.0 Mio. neue Fremdmittel von 0.71 Mio. nötig. Diese können wir erfreulicherweise direkt über die Raiffeisenbank Burgdorf zu äusserst attraktiven Zinssätzen aufnehmen. Die Einwohnergemeinde Oberburg tritt im Hintergrund als Garantin auf.

Die Schwellenkommission muss nun das Budget 2022 und den Finanzplan 2021-2031 diskutieren und allfällige Anpassungen vornehmen. Anschliessend sind diese zu Händen der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2021 zu beschliessen.

Antrag Schwellenkommission

1. Das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 104'310.00 ist zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2021-2026 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2022 ist unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festzusetzen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Rita Sampogna möchte wissen, wer die Abschreibungsdauer bei den Investitionen festlegt.

Martin Zurflüh erklärt, dass dies in der Gemeindeverordnung festgelegt ist.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 104'310.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2021-2026 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2022 ist unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festzusetzen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Sachverhalt

Referent Ueli Ritter, Präsident Schwellenkommission

Der Fonsbach wurde im Jahr 2001/2002 umfassend saniert. Leider treten streckenweise nach 20 Jahren markante Schadstellen an der Bausubstanz auf.

Hauptsächlich handelt es sich Erosion der Gerinnesohle, Kolke, unterspülte Längs- und Querbauwerke sowie eingestürzte Böschungen durch unterirdische Auswaschung von Material



Seitens der Schwellenkommission wurde beschlossen, die Sanierung des Fonsbachs in die Wege zu leiten.

In diesem Zusammenhang fand im Februar 2020 eine Begehung mit dem OIK statt. Aus dieser Besprechung resultierten weitere Planungsarbeiten. Diese können wie folgt grob zusammengefasst werden:

- Erstellung Vorstudie an LP Ingenieure AG, März 2020 (Kosten Fr. 11'000.00)
- Abgabe der Vorstudie. Diese sieht folgende für die Instandstellung vor:
- Wiederherstellung eines belastbaren und sicheren Zustands des Gewässers
- Teilweiser Ersatz der Schutzbauten durch Systeme und Materialien gemäss dem heutigen Stand der Technik
- Diversifizierung der Ufer-Bestockung

- Informationsschreiben der Anwohner vom 3. Juni 2020
- Durchführung von Geländeaufnahmen im Juni 2020
- Auftragserteilung an LP Ingenieure für Erstellung eines Instandstellungsprojektes im Herbst 2020 (Kosten von Fr. 23'000.00)
- Diverse Absprachen mit dem Kanton
- Aktuell laufen die letzten Arbeiten an der Erstellung des ISP.
- Sobald das Projekt definitiv vorliegt, erfolgt die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit.

Die Kosten des geplanten ISP stellen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr. 157'700.00
Risikopositionen	Fr. 18'000.00
Planerhonorare	Fr. 65'000.00 (inkl. Vorstudie und ISP)

Bewilligungen und Gebühren	Fr. 10'000.00
Total Kosten inkl. Mwst.	<u>Fr. 270'000.00</u>

Heute geht es nun darum, den entsprechenden Ausführungskredit von Fr. 270'000.00 zu genehmigen. Seitens von Bund und Kanton erhalten wir 60 % Subventionen. D.h. die Nettokosten für die Schwellenkorporation Oberburg betragen Fr. 108'000.00. Peter Bichsel erläutert die wichtigsten Punkte auf den Plänen.

Antrag Schwellenkommission

1. Für die Renaturierung des Fonsbachs ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 zu bewilligen.
2. Die Schwellenkommission ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Diskussion

Aus der Versammlungsmitte wird angeregt, dass die Planerkosten immer wie teurer werden. Der Anteil an den Gesamtkosten steigt laufend. Hier sollten sich die Gemeinden wehren.

Peter Bichsel erklärt, dass in diesen Kosten auch die Machbarkeitsstudie/Vorprojekt sowie die Vermessungen und der Geologe enthalten sind.

Beschluss (einstimmig)

1. Für die Renaturierung des Fonsbachs wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 bewilligt.
2. Die Schwellenkommission wird mit der Umsetzung beauftragt.

1.1210.408 Verschiedenes

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreis der Anwesenden beantwortet.

Heinz Scheidegger

Er möchte wissen, was die Schwellenkorporation gegen die Neophytenplage unternimmt.

Ueli Ritter erklärt, dass wird laufend daran sind, diese zu bekämpfen resp. auszureissen. Leider dürfen wir diese im Gewässerraum nicht chemisch bekämpfen. Das ganze Neophyten Thema ist sehr komplex und die Pflanzen sind robust. Es wird sehr schwierig das Problem nachhaltig zu lösen.

Heinz Scheidegger

Er beklagt sich weiter über die drei Ausgleichsbecken im Unterbärgenthal. Aus seiner Sicht funktionieren diese nur ungenügend. Bei Hochwasser geht der Bach auf der Höhe seiner Liegenschaft ins Kulturland. Dadurch drückt das Grundwasser bei ihm in den Keller. Der heutige Chrauchthalbach ist aus seiner Sicht massiv höher als früher. Es hat viele Ablagerungen gegeben.

Ueli Ritter und René Krähenbühl erklären, dass der Bach aktuell eingestaut wird wegen dem Ausbau des Luterbachs. Sobald dieser abgeschlossen ist, wird der Bach im vorderen Bereich abgesenkt und der Zug sollte sich erhöhen. Nach dem Ausbau des Chrauchthalbachs in 4-5 Jahren sollte sich die Situation noch weiter verbessern. Es macht nun aktuell nicht Sinn, den Bach vor der Renaturierung noch auszubaggern. Betreffend Poldersystem haben die mehrfachen Abklärungen mit Burgdorf gezeigt, dass hier vorläufig keine Anpassungen möglich sind.

Ueli Ritter informiert über die geplanten Einweihung des Hochwasserrückhaltebeckens sowie der Landumlegung. Diese findet am Samstag, 28. August 2021 ab 12.00 Uhr statt.